



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 25.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000910

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Cimpres Schweiz GmbH

Cimpres Schweiz GmbH

CHE-113.800.884

Technoparkstrasse 5

8406 Winterthur

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006323

Betriebsstandort-Nr.: 71525294

Betriebsteil: Unterhaltsarbeiten: Unterhalten, Anpassen und Aktualisieren der Software sowie die Einstellungen mittels Software-Applikationen der Druckmaschinen in betriebsamen Zeiten

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 10 M, 2 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.